

HALLENORDNUNG DER DJK - MARKTSTEINACH

1. Das Betreten der Halle mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt.
Das gleiche gilt für Turnschuhe, mit denen vorher außerhalb des Hallenkomplexes gelaufen wurde. Diese müssen in den Umkleieräumen gewechselt werden.
2. Sämtliche Räumlichkeiten sind sauber zu verlassen.
3. Sämtliche Gerätschaften sind **nur** unter Aufsicht zu verwenden und entsprechend pfleglich zu behandeln.
4. Jede Abteilung ist für ihre Gerätschaften **voll** verantwortlich.
5. Gruppen dürfen nicht **ohne** einen Verantwortlichen trainieren.
6. Die Übungszeiten sind einzuhalten.
7. Für selbstverschuldete Schäden und Unfälle, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, übernimmt der Verein **keine** Haftung.
8. Den Anweisungen des Vorstandes bzw. des sportlichen Leiters ist unbedingt Folge zu leisten.

gez. die Vorstandschaft